

von 772—795, Johannes schrieb seine Vita Gregors Anfang der 70er Jahre des 9. Jhs. Daraus ergibt sich: es wurde unter Hadrian I. eine Auslese aus dem Register vorgenommen, die jedenfalls von einer gewissen Bedeutung war. Noch rund ein Jahrhundert später war die Kunde davon lebendige Tradition im päpstlichen Archiv, und Johannes Diaconus hielt die Tatsache für wichtig genug, um sie in seiner Vita Gregors ausführlich zu erwähnen. Es war ein Werk, das jedenfalls Epoche machte. Dass mindestens zur Zeit Gregors d. Gr. Archiv und Bibliothek der römischen Kirche öffentlicher Benutzung zugänglich waren, beweist Rossi¹ unter Berufung auf Gregors Vorrede zu den Homilien. Das wird später kaum anders gewesen sein, und eine Auslese von 27 Briefen aus den Gregorregistern war sicher nichts so Aussergewöhnliches. Trifft auf diese das Zeugnis Johannes Diaconus zu, so ist es schwer verständlich, dass sich die Kunde von diesem Registerauszuge ein volles Jahrhundert erhielt und derartige Beachtung fand.

Kurz, das nicht erweiterte $\S$ kann nach Art und Umfang unmöglich die von Johannes Diaconus gemeinte Auslese aus dem Register Gregors sein. Ob R den Erfordernissen seiner Angabe besser entspricht, muss vorläufig noch dahin gestellt bleiben, vorerst gilt es, die Peitzschen Ausführungen einen weiteren Schritt rückwärts zu verfolgen und zu prüfen, ob seine These vom nicht erweiterten $\S$ zu Recht besteht. Da sie zu den Fundamenten des ganzen Baues gehört, ist es ein Punkt von erheblicher Bedeutung.

Nach Abtrennung der Briefe 38 ff. war ein Bestand von 37 Stücken übrig geblieben, von denen 27 in R und in P, 10 aber in P allein überliefert sind. Nur die ersteren 27 erkennt Peitz als echten Urbestand von P, als sogenanntes $\S$ an, die reinen P-Briefe dagegen entstammen nicht dem Register, sondern sind späterer Einschub aus andern, ebenfalls mit Daten versehenen Brief- oder Konzeptsammlungen, die sich im päpstlichen Archiv befanden. Auf den gleichen Ursprung führt Peitz dann später den grossen Ueberschuss von C über R hinaus zurück, beide Male unter dem Zwange,

1) De origine scrinii etc. LXV. 'Editae autem in scrinio sanctae ecclesiae nostrae retinentur, ut si qui forte a tua fraternitate longe sunt, hic inveniunt, unde in his quae emendata sunt certiores fiant', Praef. ad libros XL homil. Ml. 75, 1078 A = Reg. IV, 17a.